

Benutzungsordnung für die Bücherei des BV-Süden

Allgemeines

Die Nutzung der Bücherei ist für alle Unterpächter im Bereich des Bezirksverbands Berlin-Süden der Kleingärtner e. V. kostenlos.

Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Bücherei des BV-Süden erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Siehe auch unter

<https://www.kleingartenverband-neukoelln.de/datenschutz.html>

Haftung des BV-Süden

(1) Der BV-Süden haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Der BV-Süden haftet für Schäden aller Art, die durch Bücherei- oder Medienbenutzung entstehen können, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung wegen Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

Nutzung der Bücherei und Medien

(1) Die Bücherei, ihre Einrichtung und Medien sind sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung oder Beschädigung zu bewahren.

(2) Verlust, Veränderung, Verschmutzung und Beschädigung der Medien sind unverzüglich dem BV-Süden anzuzeigen; sie verpflichten zum Schadensersatz. Es ist nicht gestattet, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen

Ausleihe

(1) Voraussetzung für die Ausleihe ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Eine Kopie verbleibt für die Zeit der Ausleihe beim BV-Süden.

(2) Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, sich bei der Ausleihe von dem ordnungsgemäßen Zustand der Medien und ihrer Vollständigkeit zu überzeugen.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haftet die Benutzerin oder der Benutzer, auf deren oder dessen Namen die Medien ausgeliehen wurden.

Leihfrist und Verlängerung

(1) Die Leihfrist beträgt in der Regel vier Wochen. Für besondere Angebote/Medienarten kann die Bibliothek eine abweichende Leihfrist festlegen.

(2) Bei jeder Ausleihe erhalten die Benutzerinnen und Benutzer einen Beleg über den Rückgabetermin.

(3) Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Regel unter Vorlage der Medien zweimal möglich, sofern die Medien nicht anderweitig vorgemerkt sind

Rückgabe

(1) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben.

(2) Die Rückgabe kann ausnahmsweise in den Räumlichkeiten des BV-Süden am Buckower Damm 82, 12349 Berlin erfolgen.

(3) Bei der Rückgabe können die Benutzerinnen und Benutzer eine Rückgabequittung erhalten.

(4) Eine Rückgabe als Post- oder Paketsendung erfolgt auf Gefahr und Kosten der Benutzerin oder des Benutzers, es gilt das Eingangsdatum in der Bibliothek.

(5) Erfolgt nach zweimaliger Erinnerung keine Rückgabe der ausgeliehenen Medien, werden unter Vorlage der Rechnung(en) die Kosten für eine gleichwertige Ersatzbeschaffung und ggf. anfallender Nebenkosten (z. B. Adressermittlung) dem/der Benutzer/in in Rechnung gestellt.

Verstöße gegen die Benutzungsbedingungen

(1) Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen kann zeitweise oder dauerhaft ein Ausschluss von der Benutzung erfolgen.